

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0134/2017/IV

Datum:
23.08.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Erneuerung der Hebelstraßenbrücke

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt und Weststadt	26.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Südstadt und Weststadt nehmen die Informationen über die Erneuerung der Hebelstraßenbrücke zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	12.100.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	12.100.000 €
Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren bis 2021	

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk der Hebelstraßenbrücke aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden.

Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden. Derzeit ist die Brückennutzung für den öffentlichen Verkehr auf 2 Fahrspuren begrenzt. Das zulässige Fahrzeuggewicht von 12 Tonnen wird aktuell aus Sicherheitsgründen weiter auf 3,5 Tonnen beschränkt.

Die bestehende Brücke mit einer Gesamtlänge von 50 Metern und einer Nutzbreite von 18 Metern zwischen den Geländern wird zukünftig um circa 3 Meter auf 52,86 Meter verlängert und um 1 Meter auf 19 Meter verbreitert.

Das Brückenbauwerk soll in bestehender Lage ab dem Jahr 2019 erneuert werden. In Abstimmung mit der Deutschen Bahn Netz AG wurde von der Stadt Heidelberg ein Entwurf für den Neubau der Brücke aufgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Heidelberg als Straßenbauasträger unter Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn.

Das neue Brückenbauwerk wird als Stahl-Verbund-Konstruktion mit Mittelpfeiler ausgeführt und berücksichtigt die baulichen Interessen der beiden Beteiligten. Die Variantenentscheidung wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 30.06.2011 (DS 0056/2011/BV) getroffen.

Die Anforderung der Deutschen Bahn sind die Vergrößerung des Regellichtraumprofils im Gleisbereich in der Breite um circa 2,4 Meter und in der Durchfahrtshöhe um circa 20 Zentimeter.

Die Anforderung der Stadt Heidelberg sind die Fahrbahnbreite zukünftig in drei Fahrspuren (2 x 3,25 Meter in Richtung Westen, 1 x 3,50 Meter in Richtung Osten) und zwei Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 1,50 Meter zu unterteilen. Die Fahrradstreifen verlaufen auf Fahrbahnniveau. Seitlich beidseitig angrenzend sind Gehwege mit einer Breite von jeweils 3 Metern angeordnet. Der Höhenabsatz zwischen Gehweg und Fahrbahn beträgt 15 Zentimeter. An Querungen ist der Gehweg barrierefrei abgesenkt.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Deutscher Bahn und Stadt Heidelberg wird auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vertraglich geregelt. Diese Unterlagen befinden sich derzeit bei der Deutschen Bahn zur Prüfung.

Nach dem derzeitigem Projektzeitplan ist - vorbehaltlich der Erteilung der Maßnahmegenehmigung - folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung der Maßnahme: voraussichtlich Anfang Dezember 2017
- Baubeginn: voraussichtlich Januar 2019
- Bauende: voraussichtlich April 2020

Zur Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs wird für die Dauer der Bauzeit eine Behelfsbrücke über die Bahn errichtet. Der Kraftfahrzeug- und Radverkehr wird über die Montpellierbrücke umgeleitet. Als weitere Querungen der Bahnanlagen stehen die Bürgerstraßenbrücke sowie die Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Liebermannstraße (Verbindung in Richtung Bahnstadt) zur Verfügung.

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf ca. 12,1 Millionen Euro (brutto). Diese Mittel sind in den Haushaltsjahren bis 2021 bereit zu stellen

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die oben genannten Maßnahme dient der Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck